



BERLINER  
FUSSBALL-VERBAND

## Wiedereinsetzen des Spielbetriebes 2020/21

**Das Präsidium des Berliner Fußball-Verbandes e.V. hat in der Präsidiumssitzung vom 01.09.2020 folgendes beschlossen:**

1. Da ein geordneter Spielbetrieb mit Hin- und Rückrunde aufgrund der behördlichen Vorgaben **nicht** möglich ist, werden Punktspiele (Meisterschaftsspiele) zur Ermittlung des Staffelleisters (Auf- und Absteiger) gemäß § 19 Ziffer 2 der Spielordnung in einer einfachen Spielrunde (ohne Rückrunde), jeder gegen jeden, ermittelt. Der Spielbetrieb der einfachen Serie beginnt am 05.09.2020.
2. Davon ausgenommen sind die Punktspiele (Meisterschaftsspiele) der Herren-Berlin-Liga, sofern bei Abschluss der Hinrunde ein geordneter Spielbetrieb weiterhin möglich ist. Anderenfalls kann auch bei der Herren-Berlin-Liga § 19 Ziff. 2 der Spielordnung zur Anwendung kommen.

Sofern erst nach Beginn der Rückrunde festzustellen ist, dass kein geordneter Spielbetrieb möglich sein sollte, behält sich das Präsidium einen Abbruch der Rundenspiele unter Einbeziehung der beteiligten Vereine und der Zustimmung des Beirats nach folgenden Maßgaben vor:

Muss das Spieljahr aufgrund nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse beendet werden, so ist der Staffelsieger, wer zum Zeitpunkt der Beendigung

- a) die meisten Punkte erzielt hat im Fall gleicher Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller Mannschaften (gemäß § 28 Spielordnung Tordifferenz usw.) oder
- b) den höchsten Punktequotienten erzielt hat im Fall ungleicher Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele. Die Punktequotienten der Mannschaften werden ermittelt, indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielten Punkte durch die Anzahl der bis dahin ausgetragenen Spiele geteilt werden.

3. Die Pokalwettbewerbe finden gleichfalls uneingeschränkt statt, sofern weitere behördliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen.
4. In den Richtlinien für Jugend, Frauen- und Mädchen, Herren und Senioren für die Saison 2020/2021 werden die Spielordnung, die Jugendordnung und die Durchführungsbestimmungen Jugend-Saison 2020 / 2021 den behördlichen Vorgaben angepasst. Die Richtlinien für Jugend, Frauen- und Mädchen, Herren und Senioren für die Saison 2020/2021 sind in **Anlage 1** wiedergegeben.

5. Das BFV-Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs wird den behördlichen Vorgaben angepasst und ist in seiner aktuellen Fassung der **Anlage 2** wiedergegeben. Die darin enthaltenen Vorgaben sind von den Vereinen einzuhalten. Weitere Vorgaben zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen ergeben sich aus der Richtlinie für Jugend, Frauen- und Mädchen, Herren und Senioren für die Saison 2020/2021 (**Anlage 1**).
6. Der BFV richtet eine Corona-Meldestelle ein, bei der die Vereine Spielverlegungen aufgrund von positiv auf Covid-19-SARS-Cov-2 getesteten Spielern(innen) einer Mannschaft oder sich einer in Quarantäne befindlichen Mannschaft melden müssen. Die Einzelheiten regelt die Richtlinien für Jugend, Frauen- und Mädchenfußball, Herren und Senioren für die Saison 2020/2021 (**Anlage 1**).
7. Der BFV verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen bei Anträgen auf Spielverlegung aufgrund von positiv auf Covid-19-SARS-Cov-2 getesteten Spielern(innen) einer Mannschaft oder sich einer in Quarantäne befindlichen Mannschaft auf die Mitteilung personenbezogener Daten der betroffenen Spieler(innen). Das Präsidium appelliert an die sportliche Fairness der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und weist auf § 38 Abs. 1 Buchstabe h) der RVO hin.
8. Am 03.09.2020 wird um 18 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung stattfinden, in der die Präsidiumsmitglieder den teilnehmenden Vereinsvertretern die Fragen zum Saisonstart 2020/21 beantworten.
9. Das Präsidium verabschiedet einen 10-Punkte-Plan zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes 2020/21, der unmittelbar nach der Präsidiumsentscheidung veröffentlicht wird.

### **Begründung:**

(1)

Nach dem Rahmenkonzept zur Nutzung von ungedeckten Sportanlagen gemäß SARS-CoV-2-Infektionsschutz VO unterliegt der Spielbetrieb des BFV u.a. folgenden Vorgaben durch die Bezirksämter:

- Kein Duschen und Umziehen in den Kabinen möglich
- Kabinen dürfen nur zum Lagern der Sporttaschen / Equipment benutzt werden
- Maximal 3 Spiele pro Tag erlaubt (Großfeld)
- Betreten der Sportanlage max. 30 Minuten vor Spielbeginn möglich.

Die Anforderungen der Berliner Behörden für die Durchführung eines Wettkampfbetriebes sind daher hoch. Dies obwohl in der Regel alle sog. Corona-Ampel in Berlin auf "grün" stehen. Die Berliner Schulen laufen bereits seit dem 10.08.2020 ohne große Schließungen wieder im Normalbetrieb. Mannschaftstraining findet wieder mit Körperkontakt statt. In Anbetracht dessen und dem Umstand, dass grundsätzlich zu befürchten ist, dass es ab Herbst wieder zu vermehrten Infektionen kommt (was dann noch strengere Vorgaben der Behörden nach sich ziehen könnte), ist es nicht realistisch, dass eine Hin- und Rückrunde absolviert werden kann.

Die Notwendigkeit eines Saisonabbruchs bei Durchführung einer Hin- und Rückrunde wie in der Saison 2019/2020 ist sehr wahrscheinlich. Daher ist es zur Sicherstellung eines geordneten Spielbetriebs unbedingt erforderlich, dass nach § 19 Ziff. 2 der Spielordnung nur eine Spielrunde gespielt wird.

(2)

Da in der Berlin-Liga bereits drei vollständige Spieltage absolviert wurden, werden deren Meisterschaftsspiele davon ausgenommen. Insoweit gilt weiterhin § 19 Ziff. 1 der Spielordnung. Gleiches gilt entsprechend für die Pokalwettbewerbe. Der BFV behält sich Änderungen jedoch vor, sofern dies zur Wahrung eines geordneten Spielbetriebs erforderlich ist.

gez. Jan Schlüschen  
Vizepräsident Recht

gez. Kevin Langner  
Geschäftsführer